

## Schüler- und Schülerinnenaufnahme Schuljahr 2023/24

Für die Anmeldung ist unser Anmeldeformular zu verwenden und mit den erforderlichen Unterlagen an unsere Schule zu senden bzw. im Sekretariat abzugeben, so dass der Antrag **spätestens am 2. Freitag nach den jeweiligen Semesterferien** einlangt, **letzter Anmeldetermin ist der 10. März 2023**.

Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Anträge auf Aufnahme werden nach Maßgabe des Zeitpunktes des Einlangens sowie der organisatorischen Gegebenheit nach Möglichkeit - freie oder freiwerdende Plätze - berücksichtigt oder, wenn dies nicht möglich ist, den Aufnahmebewerber\*innen unverzüglich und nachweislich rückübermittelt.

Notwendige Unterlagen, die bei der Anmeldung vorzulegen sind:

- **Anmeldeformular**
- **Schulnachricht der zum Zeitpunkt der Antragstellung besuchten Schule**
- **Jahreszeugnis der 8. Schulstufe** (wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung eine 9. oder höhere Schulstufe besucht wird)
- **Elternfragebogen**
- **Lebenslauf**
- **Motivationsschreiben**
- **Formular der bisherigen Schulbildung**
- **Geburtsurkunde (Kopie)**
- **Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses**
- **Meldebestätigung (Kopie)**

Mit dem Antrag auf Aufnahme ist darüber hinaus bekannt zu geben, ob bzw. welche weiteren Schulen allenfalls auch in Betracht gezogen werden.

Bis **spätestens am 7. Montag nach den Semesterferien** erfolgt eine **Mitteilung über die Zuweisung eines Schulplatzes**. Ein zugewiesener Schulplatz gilt als verbindlich unter der Bedingung, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden. Eine Nichtannahme eines zugewiesenen Schulplatzes ist nur aus besonderen Gründen zulässig.

Aufnahmebewerber\*innen, denen vorläufig kein Schulplatz zugewiesen werden kann, werden auf einer Warteliste geführt.

Etwaige Nachnominierungen von Aufnahmebewerbern\*innen finden nach Maßgabe freier Schulplätze statt (Abmeldungen bis zum Schuljahresende bzw. nach Abschluss der Wiederholungsprüfungen zu Schulbeginn).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abgabefrist für die **Schulerfolgsbestätigung** (Vorabschrift des Jahreszeugnisses) der 8. bzw. 9. Schulstufe oder der zuletzt besuchten Schulstufe am **Dienstag, 27.06.2023**, endet.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden in der letzten Schulwoche (**Mittwoch, 28.06.2023**) statt und bestehen in jedem der drei leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen (Deutsch, Englisch, Mathematik) aus einer **schriftlichen und einer mündlichen Prüfung** (schriftliche Prüfung 50 Minuten und mündliche Prüfung 15 Minuten)

Gemäß § 24 Abs.1 Datenschutzgesetz werden die Erziehungsberechtigten der Aufnahmebewerber/innen in Kenntnis gesetzt, dass die Daten bei der Schüleraufnahme EDV-mäßig erfasst und an die zuständigen Stellen (BMBWF und BML) übermittelt werden.

<b>Anmeldung</b>	bis spätestens <b>10.3.2023</b> (2.Freitag nach den Semesterferien)	Dokumente lt. Anmeldeformular, Schulnachricht der 8. Schulstufe bzw. der zuletzt besuchten Schulstufe
<b>Zuweisung des Schulplatzes</b>	bis spätestens <b>10.4.2023</b> (7. Montag nach den Semesterferien)	Ein zugewiesener Schulplatz gilt als verbindlich unter den Bedingung, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.
<b>Erfolgsnachweis</b>	<b>Abgabe bis 27.6.2023</b>	Der Schulplatz ist dann gesichert, wenn das Jahreszeugnis der 8. Schulstufe positiv und keine Aufnahmeprüfung abzulegen ist. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Schulerfolgsbestätigung der zuletzt besuchten Schule.
<b>Aufnahmeprüfung</b>	<b>28.6.2023 ab 08:00 Uhr</b>	Eine Aufnahmeprüfung müssen jene Aufnahmebewerber*innen ablegen, die aufgrund der Noten der 4. Klasse der Mittelschule nicht die nötigen Voraussetzungen für die Aufnahme erbringen.
<b>Jahreszeugnis</b>	<b>4.9.2023, Schulbeginn</b>	<b>Vorlage des Jahreszeugnisses im Original bei Schuleintritt</b>